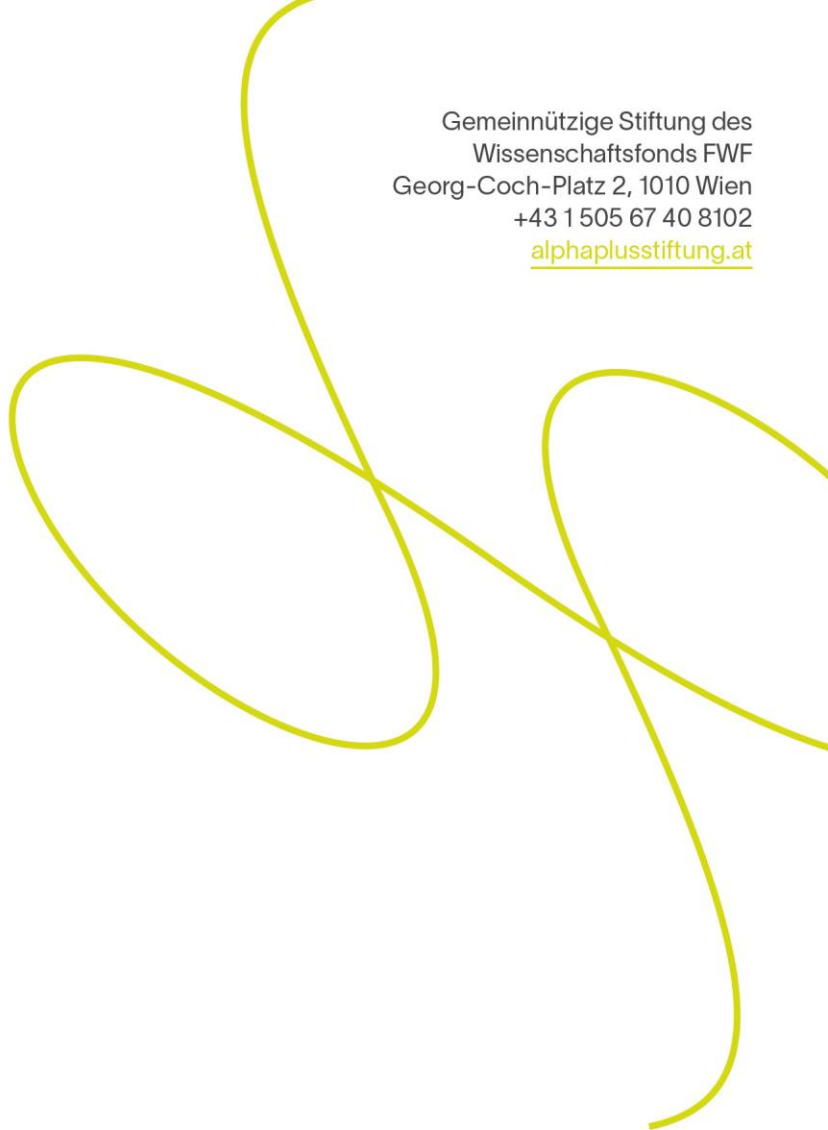


alpha⁺

Wo Neues beginnt.

Gemeinnützige Stiftung des
Wissenschaftsfonds FWF
Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien
+43 1 505 67 40 8102
alphaplusstiftung.at



Antragsrichtlinien
Rückenwind-Förderboni der
alpha+ Stiftung

Rückenwind-Förderboni für Erwin-Schrödinger-Stipendiat:innen in der Auslandsphase

Was ist das Ziel der Rückenwind-Förderboni?

Der Wissenschaftsfonds FWF und die alpha+ Stiftung vergeben einen privat und gemeinnützig finanzierten Rückenwind-Förderbonus für Erwin-Schrödinger-Stipendiat:innen in der Auslandsphase in der Höhe von bis zu 5.000 EUR pro Person.

Ziel ist es, die Karriereentwicklung, die internationale Vernetzung sowie den Wissenstransfer von FWF-geförderten Erwin-Schrödinger-Stipendiat:innen mit privater Unterstützung weiter zu fördern.

Wer kann einen Rückenwind-Förderbonus beantragen?

Ein Rückenwind-Förderbonus kann von FWF-geförderten Erwin-Schrödinger-Stipendiat:innen beantragt werden, deren Projekte im Vorjahr der jeweiligen Ausschreibung bewilligt wurde. Dabei müssen die eingereichten Projekte thematisch der Schwerpunktsetzung der aktuellen Ausschreibung entsprechen. Die jeweiligen Themenschwerpunkte werden auf der Homepage des FWF veröffentlicht.

Die Anzahl der geförderten Personen hängt von der Höhe der privat zur Verfügung gestellten Mittel ab und kann von Jahr zu Jahr variieren.

Welche Kosten können beantragt werden?

Mit dem Rückenwind-Förderbonus können folgende karrierefördernde Maßnahmen finanziert werden:

- Besuch von internationalen Konferenzen
- Präsentation von Forschungsarbeiten in einem internationalen Kontext (Konferenzen, Symposien etc.)
- Weiterbildungsmaßnahmen (u. a. Spezialisierungskurse, Summer- und Winter-Schools)
- Reise zu Kooperationspartner:innen

Für Kosten, die durch die oben genannten Aktivitäten entstehen, können einmalig bis zu 5.000 EUR (pro Person) beantragt werden.

Im Rahmen des Rückenwind-Förderbonus werden keine Infrastruktur-Kosten und auch keine Kosten für die Anschaffung von Hard- oder Software von der alpha+ Stiftung bzw. dem FWF übernommen. Im Falle einer Bewilligung werden sämtliche Infrastruktur-Kosten sowie Kosten für die Anschaffung von Hard- oder Software in Abzug gebracht.

Wie wird ein Antrag auf einen Rückenwind-Förderbonus gestellt?

Eine Beantragung ist über das elektronische Einreichportal des FWF [elane](#) in Form eines zusätzlichen „Rückenwind-Förderbonus“-Formblatt möglich (LINK). Bitte füllen Sie das entsprechende Formular aus und laden Sie dieses als Anhang auf elane hoch.

Wie verläuft das Entscheidungsverfahren?

Nach Ende der Einreichfrist und nach Prüfung der formellen Antragsberechtigung durch den FWF werden die Anträge an die alpha+ Stiftung bzw. an die Spender:innen weitergeleitet. Die Entscheidung sowie die Entscheidungsmitteilung über die Zuerkennung eines Rückenwind-Förderbonus erfolgt über den Vorstand der alpha+ Stiftung bzw. die Spender:innen.

In welcher Form müssen die zuerkannten Förderboni belegt werden?

Rückenwind-Förderboni-Empfänger:innen sind verpflichtet, die Wirkung der Förderung im Endbericht des Erwin-Schrödinger-Stipendiums zu beschreiben. Entsprechende Rechnungsbelege müssen aufbewahrt und dem FWF auf Nachfrage vorgelegt werden.

Rechtlicher Hinweis:

Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Zuerkennung eines Rückenwind-Förderbonus.